Rapallo

Der Streich von Rapallo. 1922 trat in Genua eine Konferenz von 28 Staaten zusammen, um die wirtschaftlichen Probleme Europas zu beraten. Im Vordergrund stand die Reparations- und Schuldenregelung (vgl. S. 41). Auch Sowjetrußland war eingeladen. Die Sowjetregierung hatte gleich nach der Revolution die zaristischen Schulden für nichtig erklärt, was die feindliche Haltung der Westmächte gegenüber Rußland verstärkte. Noch war Sowjetrußland außenpolitisch isoliert, denn die meisten europäischen Staaten, auch die USA, verweigerten der Sowjetregierung die Anerkennung.

Nun ergab sich eine Möglichkeit, die russische Schuldenfrage zu lösen. In Versailles waren Rußland grundsätzlich Reparationsansprüche gegen Deutschland zugestanden worden, doch es war weder willens noch in der Lage, diese durchzusetzen. Nun hätte Rußland seine Ansprüche gegen Deutschland an die Westmächte abtreten können, um damit seine Schulden zu verrechnen. Die deutschen Vertreter in Genua erkannten diese Gefahr, die es abzuwenden galt. Als sich die Gespräche der Russen mit den Westmächten festfuhren, bot Außenkommissar Tschitscherin dem deutschen Außenminister Rathenau in Rapallo, einem Vorort Genuas, ohne Wissen der Westmächte einen Vertrag an. Rathenau ging auf das Angebot ein.

„Art. 1. a) Das Deutsche Reich und die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten sowie auf den Ersatz der Kriegsschäden, d.h. derjenigen Schäden, die ihnen und ihren Angehörigen in den Kriegsgebieten durch militärische Maßnahmen einschließlich aller in Feindesland vorgenommenen Requisitionen entstanden sind . . .

c) Deutschland und Rußland verzichten gegenseitig auf Erstattung der beiderseitigen Aufwendungen für Kriegsgefangene. Ebenfalls verzichtet die Deutsche Regierung auf Erstattung der von ihr für die in Deutschland internierten Angehörigen der Roten Armee gemachten Aufwendungen . . .

Art. 3. Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik werden sogleich wieder aufgenommen . . .

Art. 4. Die beiden Regierungen sind sich ferner auch darüber einig, daß für . . . die allgemeine Regelung der beiderseitigen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der Grundsatz der Meistbegünstigung gelten soll . . .

Art. 5. Die beiden Regierungen werden den wirtschaftlichen Bedürfnissen der beiden Länder in wohlwollendem Geiste wechselseitig entgegenkommen. Bei einer grundsätzlichen Regelung dieser Frage auf internationaler Basis werden sie in vorherigen Gedankenaustausch eintreten . . ."

(Zit. nach: Ursachen und Folgen, a.a.O., Bd. VI, Nr. 1402)

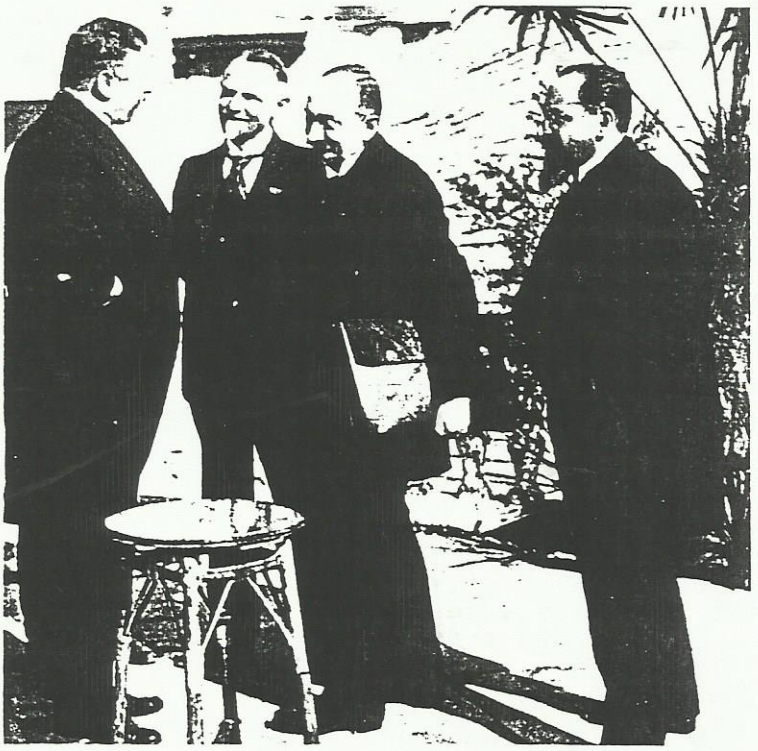

Der deutsche Reichskanzler Joseph Wirth (links) und die russischen Verhandlungspartner Krassin und Tschitscherin (2. von rechts) während der Konferenz in Rapallo.

Der Vertrag von Rapallo nützte beiden Staaten. Rußland durchbrach seine Isolierung an entscheidender Stelle; in den nächsten Jahren anerkannten die meisten europäischen Staaten die Sowjetunion. Deutschland lockerte mit Rapallo die Fesseln des Versailler Vertrages.

Reaktion der Westmächte

Die Westmächte waren überrascht und reagierten empört. Der französische Ministerpräsident schrieb an seinen Botschafter in London:

„Der Abschluß des deutsch-russischen Vertrages bildet in deutlichster Form eine Bedrohung des Friedens. Dieser Vertrag ist nur die Bekundung der natürlichen Neigung, die Deutsche und Russen dazu treibt, sich einander in gemeinsamer feindseliger Absicht gegen die Signatarmächte des Vertrages von Versailles, und besonders gegen Frankreich und England, zu nähern . . .
Wenn es auch nicht sicher ist, daß der Vertrag von Rapallo geheime Anlagen enthält . . ., so steht doch fest, daß ein russisch-deutsches Bündnis keine eingebildete Gefahr ist . . . Die allgemeine Neigung der deutschen Politik zu einer Annäherung an Rußland muß die Anbahnung eines militärischen Zusammenwirkens der beiden Länder begünstigen, ohne daß darum der Abschluß eines diesbezüglichen Übereinkommens notwendigerweise vorausgesetzt werden muß."

(Zit. nach: Ursachen und Folgen, a.a.O., Bd. VI, Nr. 1403c)

Locarno

Das Vertragswerk von Locarno. Ende 1924 erhielt Großbritannien eine neue Regierung. Außenminister Austen Chamberlain und sein französischer Kollege Briand verstanden sich gut. Sie waren überzeugt, daß Deutschland auf die Dauer die Fesseln von Versailles nicht tragen würde, und sie suchten nach Wegen, um den deutsch-französischen Gegensatz abzubauen.

In Deutschland war Gustav Stresemann (vgl. S. 80) zu jenem Zeitpunkt Außenminister. Er erkannte, daß sein Land, wollte es Erleichterungen gewinnen, dem französischen Nachbarn entgegenkommen müsse. Er ließ die Briten wissen, daß Deutschland zu einer endgültigen Anerkennung seiner Westgrenzen bereit sei und sogar eine internationale Garantie dafür akzeptieren würde.

Garantie der deutschen Westgrenze

Briand verlangte, daß Deutschland dem Völkerbund beitreten müsse, weil die Völkerbundsatzung für Polen und die Tschechoslowakei eine Garantie gegen Angriffshandlungen bedeutete. Stresemann hoffte, daß Deutschland im Schoße des Völkerbundes seine Gleichberechtigung schrittweise erreichen könne. Er nahm die Einladung der französischen Regierung zu einer Ministerkonferenz an, an der neben Frankreich, Deutschland und Großbritannien auch Italien, Belgien, Polen und die Tschechoslowakei teilnehmen sollten.

Die Sowjetregierung zeigte sich alarmiert: Sie fürchtete, daß nun ein antisowjetisches Bündnis der vier europäischen Großmächte entstehen werde. Außenminister Tschitscherin begab sich nach Berlin. Die Bedenken der Sowjets leuchteten Stresemann ein. Auch er wollte das deutsch-sowjetische Verhältnis nicht getrübt sehen. So reiste er nach Locarno mit dem Vorsatz, auch dem sowjetischen Sicherheitsbedürfnis Rechnung zu tragen. Dort gab es harte Verhandlungen:

Stresemanns Erfolge

„Chamberlain kam mit einem gewissen Mißtrauen gegen Stresemann nach Locarno. Aber dieses schwand bald, nachdem er ihn einigemale im Wortgefecht beobachtet hatte. Die äußere Erscheinung des deutschen Ministers mit seinem Stiernacken, dem fast kahlen Schädel und der zuweilen überlauten scharfen Stimme, konnte auf den ersten Augenblick weder Chamberlain noch Briand sehr behagen; sie entsprach zu sehr dem Bild des Deutschen, wie man ihn im Ausland nicht liebte. Aber sie waren beide geschulte und erfahrene Parlamentarier und hatten Verständnis für die Kunst, mit der Stresemann alle Register zu ziehen verstand, vorsichtig tastend, wenn er fühlte, daß die Situation gefährlich war, aber auch nachdrücklich, ja rhetorisch, wenn er das Bedürfnis empfand, der anderen Seite die Wichtigkeit eines bestimmten Gesichtspunktes recht deutlich zu machen. Sie überzeugten sich allmählich, daß er, so hartnäckig er auch für seine Forderungen kämpfte, doch ehrlich eine Verständigung erstrebte und dieses Ziel nie aus den Augen ließ."

16. 10. 1925

Am 16. Oktober 1925 wurde das Vertragswerk von Locarno unterzeichnet. Es bestand aus mehreren Einzelverträgen. Im Artikel 1 des „Rheinpakts" zwischen Frankreich, Großbritannien, Belgien und Deutschland hieß es:

„Die Hohen Vertragschließenden Teile garantieren . . . in der in den folgenden Artikeln bestimmten Weise die Aufrechterhaltung des sich aus den Grenzen zwischen Deutschland und Belgien und zwischen Deutschland und Frankreich ergebenden territorialen Status quo, die Unverletzlichkeit dieser Grenzen, wie sie durch den in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrag oder dessen Ausführung festgesetzt sind, sowie die Beobachtung der Bestimmungen der Artikel 42 und 43 des bezeichneten Vertrages über die demilitarisierte Zone."

(Zit. nach: Internationale Politik im 20. Jahrhundert, a.a.O., Bd. I, S. 39)

Deutschlands Verpflichtung

Mit dem Schluß dieses Artikels hatte sich Deutschland verpflichtet, die zeitlich unbegrenzte Entmilitarisierung des Rheinlandes aufrechtzuhalten. Großbritannien und Italien waren zum Beistand für Belgien, Frankreich oder Deutschland verpflichtet, wenn eines von einem der anderen zwei Länder angegriffen würde. Das bedeutete volle Gleichberechtigung für Deutschland. Weiterhin hieß es: „Deutschland und Belgien und ebenso Deutschland und Frankreich verpflichten sich gegenseitig, in keinem Falle zu einem Angriff oder zu einem Einfall oder zum Kriege gegeneinander zu schreiten."

Zur Auslegung des Sanktionsartikels der Völkerbundsatzung (vgl. S. 119) gab Deutschland eine zusätzliche Erklärung ab, die Bestandteil des Vertrages war:

„Nach dieser Auslegung sind die sich für die Bundesmitglieder aus diesem Artikel ergebenden Verpflichtungen so zu verstehen, daß jeder der Mitgliedstaaten des Bundes gehalten ist, loyal und wirksam mitzuarbeiten, um der Satzung Achtung zu verschaffen und jeder Angriffshandlung entgegenzutreten, in einem Maße, das mit seiner militärischen Lage verträglich ist und das seiner geographischen Lage Rechnung trägt."

Rücksicht auf Rußland

(Aus den deutschen Vorbehalten zu Art. 16 der Völkerbundsatzung. Internationale Politik, a.a.O., S. 43)

Diese Erklärung erfolgte im Hinblick auf die sowjetischen Bedenken. Deutschland war damit der Verpflichtung enthoben, an Sanktionen teilnehmen zu müssen, und hielt sich damit den Weg offen zu einer weiteren Übereinkunft mit Rußland, ohne dabei den Locarnovertrag zu verletzen.

Um Deutschland jedoch keine freie Hand im Osten zu geben, schloß Frankreich mit Polen und der Tschechoslowakei in Locarno Verträge über gegenseitigen Beistand im Falle eines deutschen Angriffs (vgl. S. 122). Kennzeichnend für den Geist, der die Konferenz erfüllte, war die Rede Briands auf der Schlußsitzung:

Locarno als Anfang?

„Wenn wir hier nichts weiter getan hätten als Verträge auszuhandeln, um dann ein jeder in sein Land zurückzukehren und es einem glücklichen Zufall zu überlassen, seine Versprechungen zu erfüllen, dann würden wir nur eine leere Geste vollführt haben. Wenn dieser Geste nicht ein neuer Geist entspricht, wenn sie nicht den Anfang einer Ära des Vertrauens bezeichnet, dann wird sie die Wirkung nicht haben, die wir erwarten. Zwischen unseren beiden Nationen gibt es noch Reibungsflächen und schmerzliche Punkte. Der Pakt, den wir gezeichnet, möge ein Balsam auf diese Wunden sein. Die Schwierigkeiten, die noch bestehen, müssen ausgeglichen werden. Ich bin sicher, Frankreich wird die ganze Tragweite dieses Aktes begreifen und ein Gefühl der Befriedigung wird entstehen. Dann können wir gemeinsam arbeiten, auf allen Gebieten das Ideal zu verwirklichen, das wir im Herzen tragen: ein Europa, das sein Geschick erfüllt, indem es treu bleibt seiner Tradition der Zivilisation und der Noblesse."

(Suarez, Briand, Bd. 6, Paris 1952, S. 61. Zit. nach: E. Eyck, a.a.O., S. 56)

Der deutsche Dolmetscher berichtet über den Abschluß der Konferenz:

„Weder Sieger noch Besiegte", wiederholte Chamberlain. „Wir haben die Verantwortung für die Paraphierung der Verträge übernommen, weil wir glauben, daß nur auf dem Wege friedlichen Nebeneinanderlebens der Völker jene Entwicklung gesichert werden kann, die für keinen Erdteil so wichtig ist wie für das große europäische Kulturland", hatte Stresemann ausgerufen. „Locarno ist nicht das Ende, sondern der Anfang einer Periode vertrauensvoller Zusammenarbeit", hatte Chamberlain noch einmal zum Schluß nach der Paraphierung unter dem brausenden Beifall aller Anwesenden verkündet.
Durch die an dem warmen Oktoberabend weit geöffneten Fenster des kleinen Saales drang der Beifall auf den Vorplatz hinaus, auf dem sich schon seit Stunden eine erwartungsvolle, dicht gedrängte Menge versammelt hatte. Sie nahm ihn auf, und bald wurde im Saal jede Unterhaltung durch das brausende Rufen und Beifallsklatschen unmöglich gemacht, das von draußen hereindrang. Im selben Augenblick begannen die Glocken von Madonna del Sasso zu läuten, und am Ufer des Sees stiegen die Raketen eines großartigen Friedensfeuerwerkes auf. Stürmisch verlangte die Menge, die Delegierten zu sehen. Luther, Chamberlain, Briand und Stresemann traten auf den schmalen Balkon. Der Beifall wuchs zum Orkan.

(Paul Schmidt, Statist auf diplomatischer Bühne 1923–45. Bonn 1949, S. 91)

1926
Berliner Vertrag

Der deutsch-sowjetische Vertrag von Berlin. Nach Locarno bemühte sich die Sowjetregierung erneut um Zusicherungen, daß Deutschland auch wirklich neutral bliebe, wenn Rußland gezwungen sei, Krieg zu führen; denn Rußland fühlte sich von Polen und Rumänien bedroht, die mindestens der französischen Unterstützung sicher waren (vgl. S. 122). Stresemann nutzte den Spielraum, den er sich in Locarno durch die Auslegung der Sanktionsklausel geschaffen hatte. Im April 1926 kam in Berlin ein Freundschafts- und Neutralitätsvertrag zustande, worin es hieß:

„Art. 1. Die Grundlage der Beziehungen zwischen Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bleibt der Vertrag von Rapallo. Die Deutsche Regierung und die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken werden in freundschaftlicher Fühlung miteinander bleiben, um über alle ihre beiden Länder gemeinsam berührenden Fragen politischer und wirtschaftlicher Art eine Verständigung herbeizuführen.
Art. 2. Sollte einer der vertragschließenden Teile trotz friedlichen Verhaltens von einer dritten Macht oder von mehreren dritten Mächten angegriffen werden, so wird der andere vertragschließende Teil während der ganzen Dauer des Konfliktes Neutralität beobachten."

(Zit. nach: Ursachen und Folgen, Bd. VI, Nr. 1418a)

Keine Bedrohung der Sowjetunion

Der Vertrag enthielt die Verpflichtung, sich keiner Koalition anzuschließen, die einen wirtschaftlichen oder finanziellen Boykott der Sowjetunion anstrebte. Er sollte zunächst für fünf Jahre gelten und dann erneuert und gegebenenfalls weiter ausgestaltet werden.
Stresemanns Außenpolitik war es gelungen, die Tür zur Aussöhnung mit den Westmächten aufzustoßen und zugleich die freundschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion zu stärken. Er betrieb konsequent eine Politik des Gleichgewichts und der außenpolitischen Sicherung für Deutschland.

Deutschlands Aufnahme in den Völkerbund. Im September 1926 konnte Stresemann an der Spitze der deutschen Abordnung unter begeistertem Beifall der Vollversammlung in den Sitzungssaal des Völkerbundes einziehen. In seiner Antrittsrede sagte er:

Stresemann vor dem Völkerbund

„Deutschland tritt mit dem heutigen Tage in die Mitte von Staaten, mit denen es zum Teil seit langen Jahrzehnten in ungetrübter Freundschaft verbunden ist, die zum andern Teil im letzten Weltkrieg gegen Deutschland verbündet waren.
Es ist von geschichtlicher Bedeutung, daß Deutschland und diese letzteren Staaten sich jetzt im Völkerbund zu dauernder, friedlicher Zusammenarbeit zusammenfinden. Diese Tatsache zeigt deutlicher, als Worte und Programme es können, daß der Völkerbund berufen sein kann, dem politischen Entwicklungsgang der Menschheit eine neue Richtung zu geben. Gerade in der gegenwärtigen Epoche würde die Kultur der Menschheit auf das schwerste bedroht sein, wenn es nicht gelänge, den einzelnen Völkern die Gewähr zu verschaffen, in ungestörtem friedlichen Wettbewerb die ihnen vom Schicksal zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen . . .
Die politische Auswirkung dieses Gedankens liegt in einer Verpflichtung der Staaten zu gemeinsamem wirklichem Zusammenwirken. Diese innere Verpflichtung zu friedlichem Zusammenwirken besteht auch für die großen moralischen Menschheitsfragen. Kein anderes Gesetz darf für sie gelten als das Gesetz der Gerechtigkeit. Das Zusammenarbeiten der Nationen im Völkerbunde muß und wird dazu führen, auch auf diese moralischen Fragen im Völkerleben die gleiche Antwort zu geben, denn das sicherste Fundament für den Frieden ist eine Politik, die getragen wird von gegenseitigem Verstehen und gegenseitiger Achtung der Völker."

(Aus Stresemanns Rede vor der Völkerbundsversammlung am 10. 9. 1926. Dokumente der deutschen Politik und Geschichte, S. 157)

Briand als Sprecher der Versammlung feierte in seiner Antwort die Idee eines geeinten Europa und die deutsch-französische Versöhnung als dessen Voraussetzung. Wie Stresemann verließ auch er unter stürmischem Beifall die Tribüne.

Gewaltverzicht . . .

Der Kriegsächtungspakt (Briand-Kellog Pakt). Briand bemühte sich nun, die Kluft, die zwischen Frankreich und den USA – nicht zuletzt wegen Fragen der Abrüstung und der Kriegsschulden – entstanden war, zu überbrücken. Er schlug den USA den Abschluß eines gegenseitigen Gewaltverzichtsabkommens vor. Da sich die Vereinigten Staaten nicht einseitig an Frankreich binden wollten, schlug Washingtons Außenminister Kellog einen allgemeinen Kriegsächtungspakt vor, dem möglichst viele Staaten beitreten sollten.
Der Vorschlag fand ein positives Echo: Am 27. August 1928 unterzeichneten in Paris 15 Staaten den Kriegsächtungspakt, dessen Kern in seinen ersten zwei Artikeln liegt:

„Art. 1. Die Hohen Vertragschließenden Parteien erklären feierlich im Namen ihrer Völker, daß sie den Krieg als Mittel für die Lösung internationaler Streitfälle verurteilen und auf ihn als Werkzeug nationaler Politik in ihren gegenseitigen Beziehungen verzichten.
Art. 2. Die Hohen Vertragschließenden Parteien vereinbaren, daß die Regelung und Entscheidung aller Streitigkeiten oder Konflikte, die zwischen ihnen entstehen könnten, welcher Art oder welchen Ursprungs sie auch sein mögen, niemals anders als durch friedliche Mittel angestrebt werden soll."

(Zit. nach: Internationale Politik im 20. Jahrhundert, a.a.O., S. 45)

. . . mit Vorbehalten

In den folgenden Monaten traten 43 Regierungen dem Vertrag bei, und bis 1939 hatten fast alle Staaten der Welt unterzeichnet. Doch der Vertrag konnte ebenso wenig wie der Völkerbund den Frieden auf Dauer sichern. Das lag auch daran, daß Großbritannien und Frankreich bestimmte Vorbehalte an den Vertrag knüpften, die seine Auslegung dehnbar machten.

Plan einer Europäischen Föderation . . .

Briands Plan einer Europa-Union. Noch zeigten sich die Regierungen Europas vom Geist der Versöhnung bewegt. Westeuropäische Industrielle erstrebten seit Jahren eine engere Zusammenarbeit und die Überwindung der nationalen Grenzen im wirtschaftlichen Bereich. Im September 1929 erregte eine Rede Briands vor der Völkerbundversammlung großes Aufsehen. Briand sagte:

„Ich bin der Auffassung, daß zwischen Völkern, deren geographische Lage so ist wie die der Völker Europas, eine Art föderatives Band bestehen muß; diese Völker müssen jederzeit die Möglichkeit haben, miteinander in Verbindung zu treten, über ihre Interessen zu beraten, gemeinsame Entschließungen zu fassen, untereinander ein Band der Solidarität zu schaffen, das ihnen erlaubt, zu gegebener Zeit einer ernsten Lage, falls eine solche entsteht, gegenüberzutreten. Dies ist das Band, um dessen Bildung ich mich bemühen möchte.
Es ist klar, daß sich die Verbindung vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet betätigen wird: dies ist das dringlichste Problem. Ich glaube, daß sich hier Erfolge erzielen lassen. Aber ich bin auch sicher, daß vom politischen, vom sozialen Standpunkt gesehen, eine föderative Verbindung, welche die Souveränität der an ihr teilnehmenden Nationen unangetastet läßt, von Nutzen sein kann."

(Aus Briands Rede vor dem Völkerbund am 5. 9. 1929, zit. nach: Ursachen und Folgen, Bd. VII, Nr. 1484)

Der Völkerbund beauftragte Briand, den europäischen Regierungen einen konkreten Plan zu unterbreiten, was im Mai 1930 geschah. Der Plan sah im wesentlichen die Schaffung einer europäischen Konferenz, eines ständigen politischen Komitees und eines Sekretariats vor. Eine Aufgabe von Souveränitätsrechten der Nationen war nicht vorgesehen.

. . . gescheitert

Der Zeitpunkt war ungünstig; denn die Welt wurde von der großen Wirtschaftskrise erschüttert (vgl. S. 131). Eine neue Woge nationalistischer Agitation stieg in Europa auf. Sie vergiftete in Frankreich, noch mehr in Deutschland die politische Atmosphäre.
Stresemann hatte sich noch begeistert für das Projekt ausgesprochen. In Großbritannien, Deutschland und in Frankreich selbst fand der Plan nicht die notwendige Unterstützung, so daß die Sache im Sand verlief. Europa sollte noch einmal durch unendliche Opfer und Leiden gehen, bis die Europäer zur Einigung bereit waren.